



Abschluss der Weiterbildung

Voraussetzung für die Graduierung zum/zur Psychodrama-Leiter/in bzw. Psychodrama-Therapeuten/in ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Abschlusskolloquium.

Zum Abschlusskolloquium wird zugelassen, wer folgende Bedingungen erfüllt:

- » Vorlage einer Kopie des Diplom- bzw. Examenszeugnisses,
- » Weiterbildungsnachweise (Studienbücher) über die erforderliche Mindestanzahl an Weiterbildungseinheiten,
- » der positiven Stellungnahme des Weiterbildungsleiters der Oberstufe,
- » Empfehlungen des/der Supervisors/in der Einzelsupervision zum Abschluss der Weiterbildung,
- » Nachweis über die erforderlichen Praxis durch entsprechende Sitzungsprotokolle und die Verlaufsanalyse (Bestätigung des/der Supervisors/in der Einzelsupervision),
- » Protokolle über die Peergruppe,
- » die schriftliche Abschlussarbeit (vgl. Richtlinien zur Abschlussarbeit) liegt vor und wurde positiv beurteilt.

Schriftliche Abschlussarbeit

Die schriftliche Abschlussarbeit soll zeigen, dass der/die Weiterbildungsteilnehmer/in eine eigenständige Identität als Psychodramatiker/in entwickelt hat und auf diesem Hintergrund zur Integration von Theorie und Praxis in der Lage ist. Basis für die Abschlussarbeit kann die Verlaufsanalyse sein.

Das Thema stellt sich der/die Weiterbildungskandidat/in nach eigenen Interessen und Möglichkeiten selbst. Es muss mit einem/er Weiterbildungsleiter/in bzw. Supervisor/in des Psychodramaforum Berlin diskutiert und abgesprochen sowie von der Leitung des Psychodramaforum Berlin genehmigt werden.

Folgende Themen können bearbeitet werden:

- » Arbeiten mit einem theoretischen Schwerpunkt: Diese sollen eine Fragestellung psychodramatischer Theorie behandeln und an Hand ausgewählter Beispiele aus der

Prüfungsordnung des Psychodramaforum Berlin

Stand: 2010



eigenen Praxis illustrieren. Die Einbeziehung von und/oder der Vergleich mit anderen Arbeitsweisen bzw. Modellvorstellungen ist möglich.

- » Arbeiten mit einem praktischen Schwerpunkt: Hier steht die reflektierende Beschreibung eigener psychodramatischer Praxis im Vordergrund. Eine Verbindung zur psychodramatischen Theorie ist hierbei ebenso notwendig wie die Fokussierung auf eine bestimmte Fragestellung/einen besonderen Problemaspekt.

Die Arbeit muss maschinenschriftlich und gebunden in doppelter Ausfertigung vorliegen. Sie muss ein deutlich gegliedertes Inhaltsverzeichnis mit Seitenzahlen, eine kurze Zusammenfassung (Abstract) sowie ein den wissenschaftlichen Standards entsprechendes Literaturverzeichnis enthalten. Zitate sind durch Quellenangabe mit Seitenzahl zu belegen. Insgesamt sollte die Arbeit einen Umfang von 40 Seiten nicht übersteigen.

Die Arbeit muss eine Erklärung darüber enthalten, dass die Arbeit selbständig verfasst wurde.

Die Arbeit wird der Leitung des Psychodramaforum Berlin vorgelegt. Die Institutsleitung delegiert die Beurteilung der Arbeit an eine/n Weiterbildungsleiter/in.

Wird eine Arbeit als nicht ausreichend beurteilt, muss ein Zweitgutachten durch eine/n weitere/n Weiterbildungsleiter/in erstellt werden. Bei unterschiedlicher Beurteilung im Erst- und Zweitgutachten übernimmt der Weiterbildungsausschuss des Psychodramaforum Berlin die weitere Klärung. Bei übereinstimmender Ablehnung erhält der/die Weiterbildungskandidat/in eine entsprechende Nachricht. Er/ sie kann dann die Arbeit ergänzen, oder er/sie muss ein anderes Thema bearbeiten.

Abschlusskolloquium

Im Abschlusskolloquium stellen die Kandidatinnen im Rahmen einer ausführlichen Präsentation

- » ihre Abschlussarbeit,
- » ihre konkrete psychodramatische Praxis,
- » die psychodramatisch geprägte Konzeption eines speziellen Projektes,
- » oder eine ausführliche Falldarstellung

Prüfungsordnung des Psychodramaforum Berlin

Stand: 2010



vor und stellen sich daran anschließend einer Disputation, in der sie ihre Kenntnisse des Psychodramas in Theorie und Praxis im allgemeinen und der psychodramatischen Beratung und Pädagogik im besonderen – orientiert am jeweiligen Anwendungsfeld des/der Kandidaten/in – nachweisen.

Zertifikat

Mit erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung durch Bestehen des Abschlusskolloquiums erhält der/die Weiterbildungskandidat/in das Zertifikat „Psychodrama-Leiter/in“ bzw. „Psychodrama-Therapeut/in“.

Schließt ein/e Weiterbildungskandidat/in die Oberstufe nicht erfolgreich ab, so erhält er/sie eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung.